

## **Sek II Klausur Bewertung**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 28. Dezember 2020 00:44**

Ex falso quodlibet. Wenn aus Fehlern im Textverständnis offenkundiger Unfug in der Bewertung folgt, gibt es auch keine Punkte dafür. Gerade in Geschichte haben die Schüler doch auch im Grunde immer eine doppelte Absicherung durch die Textbasis und den historischen Kontext. Wofür es natürlich Punkte geben muss, sind die logische Argumentationsstruktur (passend zum Textverständnis) und der allgemeine Aufbau einer Bewertung, aber selbst da wird es mit einem falschen Textverständnis keine "sehr gute" Interpretation hinbekommen, wie soll das denn gehen?

Man könnte das hier mit verschiedenen Beispielen untermauern, aber wenn jemand bei einem NS-Autoren über die Germanen in der äußereren Quellenkritik schreibt, dass der Autor Römer im 2. Jahrhundert nach Christus sei, dann weiß ich worauf ich mich in der Deutung einstellen kann und das ist ganz sicher kein Folgefehler, sondern bodenloser Unfug.